



Rat der
Europäischen Union

155690/EU XXV. GP
Eingelangt am 27/09/17

Brüssel, den 27. September 2017
(OR. en)

12592/17

FIN 574

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günter OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. September 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 19/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 19/2017.

Anl.: DEC 19/2017



BRÜSSEL, 26/09/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 19/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an
die Globalisierung

Verpflichtungen

-3 347 370,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und
Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre
Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

Verpflichtungen

3 347 370,00

Einführung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Mit dem Antrag EGF/2017/004 IT/Almaviva wurde eine Intervention gemäß den Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung beantragt, wonach es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss, wobei auch arbeitslos gewordene Arbeitskräfte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern und/oder Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, mitzählen.

Auf der Grundlage der nach den Artikeln 8 und 13 der EGF-Verordnung vorgenommenen Bewertung stellte die Kommission fest, dass der von den italienischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/004 IT/Almaviva die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Im Antrag EGF/2017/004 IT/Almaviva erbitten die italienischen Behörden einen Betrag von 3 347 370 EUR (60 % der geschätzten Gesamtkosten) als Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1610 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge eines Stellenabbaus beim in der Call-Center-Branche in Italien tätigen Unternehmen Almaviva Contact Spa entlassen wurden. Dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Entlassungen waren die Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

Mit einem durchschnittlichen Betrag von 2079 EUR pro Arbeitnehmer wird das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern die folgenden Maßnahmen umfassen: individuelle Berufsberatung (Bewertung der Fähigkeiten, Profilerstellung für die Teilnehmer); intensive Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten; Schulung, Umschulung und Fortbildung zur beruflichen Umorientierung oder zum Ausbau von Qualifikationen; Wiederbeschäftigungsgutschein für Aufwendungen für die intensive Stellensuche bei akkreditierten Anbietern (staatlich oder privat); Unterstützung bei der Entscheidung zur Unternehmensneugründung; Beitrag zu Unternehmensneugründungen; Erstattung der Kosten für die Betreuung/Pflege von Angehörigen; Erstattung von Mobilitätskosten.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 31.8.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	168 924 000,00
2 Mittelübertragungen	-5 772 814,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	163 151 186,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	163 151 186,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	159 803 816,00
7 Beantragte Entnahme	3 347 370,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,98 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 31.8.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 31.8.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	5 462 814,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 462 814,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	5 462 814,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	3 347 370,00
7 Beantragte Aufstockung	3 347 370,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 214 491,70
2 Verfügbare Mittel am 31.8.2017	16 214 491,70
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2017) 496 fest, dass der von den italienischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/004 IT/Almaviva die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den italienischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 3 347 370 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1610 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus beim in der Call-Center-Branche tätigen Unternehmen Almaviva Contact Spa in Italien entlassen wurden; durch die Mittel sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 546/2009 Bezug genommen wird.

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION
PROPOSALS AS OF 26/09/2017**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2017 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	23/01/17	EGF/2016/005 NL/Drenthe Overijssel Retail	1.818.750
DEC 02*	28/02/17	EGF/2017/000/TA - Technical Assistance	310.000
DEC 06*	07/04/17	EGF/2016/008 FI/Nokia Network Systems	2.641.800
DEC 08*	02/06/17	EGF/2017/001 ES/Castilla y León mining	1.002.264
DEC 13*	21/06/17	EGF/2017/002 FI/Microsoft 2	3.520.080
DEC 19	26/09/17	EGF/2017/004 IT/Almaviva	3.347.370
		Total of Proposals	12.640.264
		Remainder	156.283.736

* These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority.

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

Amounts in EUR	
Internal assigned revenue - current year	13.122.476
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	7.231.598

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

Amounts in EUR	
Internal assigned revenue - current year	-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	-